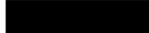


BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -
Förderungsmanagement)
foerderung@bda.gv.at


Sachbearbeiterin

@bda.gv.at
+43 1 534 15-
Hofburg, Säulenstiege , 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.527.349-1-A

Geschäftszahl: GZ 2024-0.732.663

2251 Ebenthal, Niederösterreich
Stillfrieder Straße 4, Schloß Coburg
FÖRDERUNG AFS-002-021600-241007 (WiD) - Umbau-, Sanierungs- und
Restaurierungsarbeiten
EUR 418.800,00, Fördervertrag

Sehr geehrter 

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir Ihnen gemäß Schreiben vom Herrn
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 07.10.2024 für
die angesuchten Maßnahmen

Umbau-, Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten

eine Förderung in der Höhe von

EUR 418.800,00

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung
erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 150.000,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn

2. Teilbetrag in der Höhe von EUR 150.000,00 nach Vorlage einer Zwischenabrechnung in Höhe des 1. Teilbetrags

3. Teilbetrag in der Höhe von EUR 118.800,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto.

Die Zwischenabrechnung ist innerhalb von **12 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, einzubringen, die Endabrechnung ist bis **30.11.2026** vorzulegen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

07.	10.	2024
Tag	Monat	Jahr

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at oder bda.gv.at). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, 2. September 2025
Dr. Christoph BAZIL
Präsident

Beilagen: Information zur Förderung
Begleitschreiben vom BMWKMS

Unterschreiben Sie hier eigenhändig oder mittels elektronischer
Signatur <https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handy.html>



Datum und Unterschrift Förderwerberin

	Unterzeichner	serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-09-03T15:04:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at